



# Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

23/2025, 17. Dezember 2025

## INHALTSÜBERSICHT

|   |     |
|---|-----|
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und<br>Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte<br>und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts-<br>und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin                                    | 452 |
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und<br>Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie<br>des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien<br>Universität Berlin  | 453 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und<br>Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang<br>Medieninformatik an der Technischen Universität Berlin,<br>der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität<br>zu Berlin vom 7. Juli 2025 | 456 |

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2025 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024, S. 581) erlassen:<sup>1</sup>

#### **Artikel I**

In § 9 Absatz 8 wird folgender Satz 2 eingefügt; der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfer\*innen bestellt werden.

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

<sup>1</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2025 bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2025 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften vom 8. Mai 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 17/2019, S. 302) erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel I**

1. In § 2 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs kennen fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methoden und verfügen über eine allgemeine wissenschaftliche sowie die fachspezifische Urteilskompetenz in theoretischer und praktischer Hinsicht. Sie sind in der Lage, eigenständig oder in Gruppen aktuelle Fragestellungen aus der Meteorologie und Klimatologie aufzugreifen und mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten. Ziel der Gruppenarbeit ist die fachliche Entwicklung anderer zu fördern und Verantwortung für die Bearbeitung der Aufgabenstellung zu übernehmen. Sie können die Ergebnisse klar dokumentieren und in einer Präsentation anderen gegenüber vertreten. Sie können sich zügig und selbstständig in meteorologische Sachverhalte einarbeiten, passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken feststellen und anwenden. Die Absolvent\*innen können eigene und fremde Arbeitsergebnisse inhaltlich durchdringen und in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie gute wissenschaftliche Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen können selbstständige Arbeiten strukturieren und sich neue Erkenntnisse bezogen auf aktuellen Aufgaben und unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten erarbeiten. Neben der Fähigkeit zur praxisbezogenen Umsetzung von Fachwissen verfügen sie über Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und sind zum verantwortlichen Handeln sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

2. In § 3 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Das Studium vermittelt vertiefe und erweiterte Fachkenntnisse und Fähigkeiten aus den wissenschaftlichen Arbeitsbereichen der Meteorologie, wie der numerischen Modellierung, der theoretische Meteorologie, der Fernerkundung und exemplarisch aus angrenzenden Bereichen wie der Erdsystemforschung, der Luftchemie, der Naturrisikoforschung oder der Programmierung. Sie befassen sich mit meteorologischen Spezialthemen insbesondere mit Studienschwerpunkten der Wetter- und Klimaprognose, meteorologischen Extremereignissen sowie der Satellitenmeteorologie. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Absolvent\*innen lernen, sich zügig und selbstständig in mathematisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen einzuarbeiten und Arbeitsprojekte zielorientiert zu planen, durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Sie können die Ergebnisse klar dokumentieren, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Auswirkungen kritisch reflektieren und präsentieren. Es werden Gender- und Diversitykompetenz gefördert, um ein inklusives Lernumfeld zu schaffen, während die Studierenden lernen, gesellschaftliche Verantwortung durch wissenschaftliche Integrität und nachhaltiges Handeln zu übernehmen. Der Studiengang betont die Bedeutung von Teamarbeit im Rahmen von Projektarbeit und entwickelt Zeitmanagementfähigkeiten, um komplexe Forschungsvorhaben effektiv zu planen und durchzuführen.

3. Im § 4 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

4. Im § 9 wird in Absatz 4 nach Satz 1 folgender Satz als neuer Satz 2 eingefügt; der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.“

5. In § 10 wird in Absatz 1 der Begriff „einmal“ durch „zweimal“ ersetzt.

<sup>1</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2025 bestätigt worden.

6. Anlage 3 wird wie folgt neugefasst:



**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geowissenschaften**

**Zeugnis**

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Meteorologie**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 17/2019, S. 302),  
geändert am 22. Oktober 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2025) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studiengang(e)                            | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Module des Kernbereichs                   | 80 (48)         | n,n  |
| Module aus dem interdisziplinären Bereich | 10 (...)        | n,n  |
| Masterarbeit mit Präsentation             | 30 (30)         | n,n  |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin\*Der Dekan Die\*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

7. Anlage 4 wird wie folgt neugefasst:



**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geowissenschaften**

**Urkunde**

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Meteorologie**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 17/2019, S. 302),

geändert am 22. Oktober 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2025)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin\*Der Dekan

Die\*Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin vom 7. Juli 2025

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für den konsekutiven Masterstudiengang Medieninformatik der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin (TU Berlin), des Fachbereichs für Politik- und Sozialwissenschaften, der Freien Universität Berlin (FU Berlin) und der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) hat am 7. Juli 2025 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 149), in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin und § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der FU Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) sowie § 17 Abs. 1 Nr. 3 und § 23 der Verfassung der HU Berlin vom 24. Oktober 2013 (AMB HU, Nr. 47/2013) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Medieninformatik vom 3. Februar 2017 und am 4. Mai 2017 in der Fassung vom 11. Februar 2025 (AMBI. 22/2025) beschlossen:<sup>1</sup>

## Artikel I

1. In § 3 Abs. 1 werden
  - a) in Satz 2 die Worte „des Medienrechts“ durch die Worte „der Informationswissenschaft“ ersetzt,
  - b) in Satz 3 die Worte „ihre rechtlichen Rahmenbedingungen“ durch „ihre informationellen Auswirkungen“ ersetzt sowie
  - c) in Satz 5 wird das Wort „rechtliche“ durch das Wort „ethische“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 werden
  - a) in Satz 1 die Worte „des Medienrechts“ durch die Worte „der Informationswissenschaft“ ersetzt,
  - b) in Satz 3 wird das Wort „Medienrecht“ durch das Wort „Informationswissenschaft“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 4 werden
  - a) unter „B“ das Wort „Medienrecht“ durch das Wort „Informationswissenschaft“ ersetzt sowie
  - b) Satz 5 gestrichen.

---

<sup>1</sup> Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 24. September 2025, vom Präsidium der FU Berlin am 10. Dezember 2025 und vom Präsidium der HU Berlin am 24. September 2025.

4. Innerhalb der Anlage 1 „Modulliste“ wird unter Wahlpflichtbereich - Nichttechnische Profilbereiche (B) der Profilbereich „Medienrecht“ durch den Profilbereich „Informationswissenschaft“ wie folgt ersetzt:

| <b>Profilbereich Informationswissenschaft</b> |   |    |                 |          |                           |  |
|---|---|----|-----------------|----------|---------------------------|--|
| Anbietende Universität                        | Modultitel                                  | LP | Prüfungsform    | Benotung | Gewichtung in Gesamtnote* |  |
| HU Berlin                                     | Information Behavior & Information Practice | 10 | P               | ja       | 1                         |  |
| HU Berlin                                     | Digitale Informationsversorgung             | 10 | M               | ja       | 1                         |  |
| HU Berlin                                     | Information Governance & Informationsethik  | 11 | H               | ja       | 1                         |  |
| HU Berlin                                     | Kulturerbe und digitaler Wandel             | 10 | H oder P oder M | ja       | 1                         |  |

5. Innerhalb der Anlage 2 „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ werden unter Beispiel 2 folgende Änderungen vorgenommen:

- a) unter „Nichttechnischer Profibereich“ wird das Wort „Medienrecht“ durch das Wort „Informationswissenschaft“ ersetzt.
- b) Der beispielhafte Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst:

|              | <b>1. Profilbereich</b><br>(technisch: Bild und Video)<br>21 LP            | <b>2. Profilbereich</b><br>(technisch: Mensch-Maschine-Interaktion)<br>18 LP | <b>3. Profilbereich</b><br>(nichttechnisch: Informationswissenschaft)<br>21 LP | Praktikum<br>15 LP | Wahlbereich<br>15 LP | Summe<br>120 LP |
|--------------|--|--|--|--------------------|----------------------|-----------------|
| Semester     | <b>Module</b>  |  |  |                    |                      |                 |
| 1. FS (WS)   | <b>Computergraphik Projekt</b><br>(9 LP)                                   |  | <b>Digitale Informationsversorgung</b><br>(10 LP)                              |                    | 9 LP                 | 28 LP           |
| 2. FS (SoSe) | <b>Automatic Image Analysis</b><br>(6 LP)<br><b>Lichttechnik</b><br>(6 LP) | <b>Game Programming</b><br>(9 LP)  | <b>Information Governance &amp; Informationsethik</b><br>(11 LP)               |                    |                      | 32 LP           |
| 3. FS (WS)   |  | <b>Machine Learning Project</b><br>(9 LP)                                    |  | 15 LP              | 6 LP                 | 30 LP           |
| 4. FS (SoSe) | <b>Masterarbeit</b><br>30 LP   |  |  |                    |                      | 30 LP           |

6. Die Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ wird um folgenden Satz ergänzt: Die von der HU Berlin angebotenen Module sind im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität Nr. 67/2025 geregelt.
7. Die Anlage 4 „Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Profilbereiche“ wird neu hinzugefügt.

## Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin, im Amtsblatt der FU Berlin (FU-Mitteilungen) und im Amtsblatt der HU Berlin in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem WS 2025/2026 immatrikuliert werden. Bereits im Profilbereich Medienrecht abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Februar 2017 und am 4. Mai 2017 i.d.F. vom 11. Februar 2025 (AMBI. 22/2025, FU-Mitteilungen Nr. 16/2025, AMB HU Nr. 23/2025) angerechnet bzw. abgeschlossen.

## Anlage

Anlage 4: Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Profilbereiche

Anlage 4: Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Profilbereiche im Wahlpflichtbereich

| Technische Profilbereiche (A) |  |
|-------------------------------|--|
| Audio und Sprache             | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Audio- und Sprachverarbeitung, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Sie lernen dadurch beispielsweise Methoden zur Sprach- und Sprecherkennung, zur Interpretation und Generierung von Sprachsignalen, oder zur Interaktion mittels Sprachsignalen kennen; weitere Kompetenzziele im Bereich der Audioverarbeitung können die Erfassung und Aufbereitung von Audiosignalen, deren Kodierung, deren Wiedergabe, sowie deren Analyse und Erkennung sein. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen. |
| Bild und Video                | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Bild- und Videoverarbeitung, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Sie lernen dadurch Methoden zur Erkennung, Kodierung, Verarbeitung und Generierung von Bildern und Grafiken kennen; weitere mögliche Kompetenzziele im Bereich der Videoverarbeitung sind die Analyse, Kompression, Bearbeitung und Wiedergabe solcher Signale. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.  |
| Data Science                  | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Data Science, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Sie erwerben dabei Kompetenzen im Bereich der Datenbanken und des Informationsmanagements, sowie Methoden des maschinellen Lernens, um neue Erkenntnisse aus Daten zu gewinnen. Weitere mögliche Kompetenzziele sind Bayes'sche Netzwerke und Monte-Carlo-Methoden im Maschinellen Lernen, das Implementieren von Datenbank-Management-Systemen, oder die Analyse von Online Communities. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.           |

|   |  |
|---|--|
| Mediensysteme und Netze                   | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Mediensysteme und Netze, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Beispielhafte Systeme sind solche zur Erfassung und Kuratierung von Audio- und Videoproduktionen, webbasierte Systeme, sowie Systeme zur professionellen Erstellung von Audio- und Video-Content. Weitere mögliche Kompetenzziele bestehen in der Übertragung großer Mediendaten über IP-basierte Netze. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.   |
| Mensch-Maschine-Interaktion               | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Mensch-Maschine-Interaktion, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Betrachtete Formen der Interaktion sind die sprach- oder text-basierte Interaktion mittels Chatbots, die multimodale Interaktion, sowie die Interaktion mittels Robotern sowie in virtuellen und gemischten Realitäten. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.  |
| <b>Nichttechnische Profilbereiche (B)</b> |  |
| Medienkommunikation und -wirkung          | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Medienkommunikation und -wirkung, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Mögliche Kompetenzziele liegen in den Bereichen „Journalismus – Unterhaltung – Öffentlichkeit“, „Medienorganisation, Mediensysteme und Mediengeschichte“ sowie „Organisationskommunikation, Public Relations und Werbung“. Daneben können auch Kompetenzen im Bereich der Musik- und Medienpsychologie oder der empirischen Mediennutzungs-forschung erworben werden. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.   |
| Medienrecht                               | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gebiet des Medienrechts, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.   |
| Informationswissenschaft                  | Der Profilbereich Informationswissenschaft vermittelt den Studierenden theoretische und praktische Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Bewertung von Informationsprozessen. Die Studierenden entwickeln ein systematisches Verständnis für die gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Dimensionen des Umgangs mit Informationen. Sie können komplexe Informationssysteme und -prozesse theoriegeleitet analysieren und bewerten. Sie beherrschen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und können informationswissenschaftliche Studien eigenständig durchführen. Die Studierenden entwickeln ein ausgeprägtes Bewusstsein für ethische, rechtliche und politische Dimensionen im Umgang mit Information und Informationstechnologie. Sie können informationspolitische Entwicklungen einordnen und deren gesellschaftliche Auswirkungen kritisch reflektieren. |
| Medienwirtschaft                          | Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im Gebiet der Medienwirtschaft, die dazu befähigen, aktuelle Fachliteratur des Gebiets zu verstehen, und eigene innovative Beiträge in dem Gebiet zu leisten. Mögliche Kompetenzziele umfassen Metaheuristiken oder die Simulation dynamischer Systeme, Business Analytics, IT-Entrepreneurship, Service Engineering oder Electronic Business angeboten. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen in diesem Gebiet zu formulieren und systematisch Ergebnisse zur Validierung der Thesen zu produzieren und zu veröffentlichen.  |